



Anfrage	Status: öffentlich Federführung: FB 20 - Fachdienst Schule, Kultur u. Sport AZ: 20.04/Nz/nb Verfasser/Bearbeiter: Frau Nitzsche
Einrichtung einer Nachmittagsbetreuung am Grundschulstandort Trelde <u>hier:</u> Anfrage der Buchholzer Liste Fraktion im Ortsrat Trelde vom 07.12.2016	

Umseitige Anfrage der Buchholzer Liste Fraktion Ortsrat Trelde zur Einrichtung einer Nachmittagsbetreuung am Grundschulstandort Trelde gebe ich zur Kenntnis.

Stellungnahme:

Stellungnahme folgt.

Anlage:

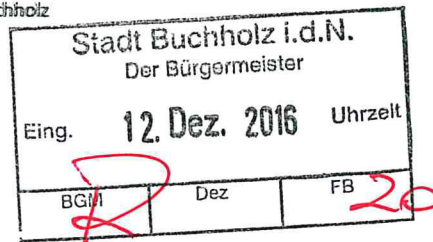
Anfrage der Buchholzer Liste Fraktion im Ortsrat Trelde vom 07.12.2016



Buchholzer Liste

Buchholzer Liste • Postfach 1626 • 21235 Buchholz

Stadt Buchholz i. d. N.
Herrn Jan-Hendrik Röhse
Rathausplatz 1
21244 Buchholz



Fraktion im Ortsrat Trelde

Thomas Ruch
Fraktionsvorsitzender
thomas.ruch@buchholzer-liste.de

Buchholz, 7. Dezember 2016

Anfrage zur Einrichtung einer Nachmittagsbetreuung am Grundschulstandort Trelde

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Röhse,

ich bitte um Beantwortung folgender Fragen:

Vorbemerkung

Wir ziehen derzeit in Betracht, über den Ortrat Trelde in Kürze einen, möglichst interfraktionellen, Antrag betreffend die Einrichtung einer Nachmittagsbetreuung am Grundschulstandort Trelde zum Schuljahr 2017/2018 zu stellen. Zudem sind wir in Kontakt mit dem Ortsrat Sprötze, der das Vorhaben eventuell ebenfalls mit einem Antrag unterstützen wird.

Nach unseren Recherchen dürften die maßgeblichen Voraussetzungen dafür vorliegen – insbesondere würden voraussichtlich Grundschüler aus Trelde in ausreichender Anzahl an einer Betreuung nach der Schule teilnehmen. Zu klären bleibt jedoch, ob am Grundschulstandort Trelde überhaupt Räumlichkeiten für eine Nachmittagsbetreuung zur Verfügung gestellt werden können und welche zusätzlichen Kosten (unter Berücksichtigung wegfallender Kosten) voraussichtlich entstehen würden. Daraus ergeben sich folgende

Fragen:

1. Welche Räume kann die Stadt Buchholz – sofern der Bedarf nachgewiesen und die Finanzierung gesichert ist – an der Grundschule Sprötze-Trelde, Standort Trelde, für eine nachschulische Betreuung der Trelder Grundschulkinder bereitstellen?
2. Am Grundschulstandort Trelde ist eine Küche vorhanden. Bestehen seitens der Stadt Buchholz Bedenken, die Kücheneinrichtung im Rahmen einer Nachmittagsbetreuung mitzunutzen? Welche Bedenken bzw. Einschränkungen bestehen gegebenenfalls?

3. Am Standort Sprötze der GS Sprötze-Trelde findet bereits eine Nachmittagsbetreuung von Grundschulkindern statt, an der auch die Trelde Schülerinnen und Schüler teilnehmen. Die Trelde Kinder müssen dafür immer mit einem Taxi von Trelde nach Sprötze gefahren werden. Für den Fall der Einrichtung einer Nachmittagsbetreuung am Standort Trelde würde voraussichtlich eine pädagogische Fachkraft in Sprötze entbehrlich werden und zudem würden die Kosten für die Beförderung der Trelde Kinder wegfallen. Dies vorausgesetzt, stellt sich folgende Frage: Mit wie viel zusätzlichen Kosten – z.B. für eine weitere Betreuungskraft und die Einrichtung der Betreuung in Trelde – ist zu rechnen, wenn in Trelde eine Nachmittagsbetreuung angeboten würde?

Freundliche Grüße



Thomas Ruch



Anfrage	Status: öffentlich Federführung: FB 20 - Fachdienst Schule, Kultur u. Sport AZ: 20.04.01/CK/nb Verfasser/Bearbeiter: Frau Krohn
Einrichtung einer Nachmittagsbetreuung am Grundschulstandort Trelde hier: Anfrage der Buchholzer Liste Fraktion im Ortsrat Trelde vom 07.12.2016	

Vorbemerkung:

Am 27.11.2007 beschloss der Rat der Stadt Buchholz i.d.N. die Richtlinie zur Förderung von außerschulischen Betreuungsangeboten für Schulkinder in der Stadt Buchholz i.d.N. Gefördert werden mit der Richtlinie Vereine (meist Schulvereine), die die Betreuung von Schülern nach dem Schulunterricht und an schulfreien Tagen durchführen. Die Hauptförderung bezieht sich hier auf die Personalkosten, wobei der Zuschuss auf maximal 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben festgesetzt werden kann.

Weiterhin bedarf die Einrichtung einer Betreuungsgruppe einer Betriebserlaubnis der Landesschulbehörde. Die Betriebserlaubnis wird erteilt, soweit die vorgeschriebenen Voraussetzungen, wie z.B. Höchstgrenze zu betreuender Kinder von 20 pro Gruppe, qualifiziertes Personal mit zwei Personen pro Gruppe, eine pädagogische Leitungskraft am Standort und gesonderte Räumlichkeiten, beachtet werden.

1. Welche Räume kann die Stadt Buchholz – sofern der Bedarf nachgewiesen und die Finanzierung gesichert ist – an der Grundschule Sprötze-Trelde, Standort Trelde, für eine nachschulische Betreuung der Trelder Grundschul Kinder bereitstellen?

Antwort:

Gemäß der o.g. Richtlinie stehen die regulären Unterrichtsräume am Nachmittag für die Betreuung zur Verfügung. Ein separater Betreuungsraum ist am Standort Trelde nicht im Bestand vorhanden, wird aber für die Betriebserlaubnis der Landesschulbehörde gefordert.

2. Am Grundschulstandort Trelde ist eine Küche vorhanden. Bestehen seitens der Stadt Buchholz Bedenken, die KÜcheneinrichtung im Rahmen einer Nachmittagsbetreuung mitzunutzen? Welche Bedenken bzw. Einschränkungen bestehen gegebenenfalls?

Antwort:

Die Mittagsverpflegung an den Buchholzer Grundschulen ist über die Lieferung fertiger Speisen geregelt.

In einem Unterrichtsraum am Standort Trelde ist eine Küchenzeile vorhanden, welche nur mit Herden ausgestattet ist. Diese steht der Schule für die Weihnachtsbäckerei zur Verfügung. Über die letzten Jahre wurde diese beibehalten, ist jedoch nach den Schulbauhandreichungen für Grundschulen nicht Bestandteil des erforderlichen Raumprogramms.

Dieser Raum wäre für eine Mittagsverpflegung nicht als Mensa nutzbar, da er zum einen nur über eine Treppe zu erreichen ist. Erfahrungen an anderen Schulstandorten

zeigen hier, dass dies für die Essenanlieferung hinderlich ist. Ebenso für eine inklusive Schülerbetreuung. Zum anderen ist die vorhandene Küchenzeile für die Ausgabe der angelieferten Speisen nicht zweckmäßig.

Weiterhin wurden im Sommer 2016 die Werkbänke aus dem Werkraum in diesen Raum verlegt, da der bisherige Werkraum als Klassenraum umgestaltet wurde.

Auf Grund der oben aufgeführten Punkte müsste durch bauliche Maßnahmen eine Lösung gefunden werden.

Zudem erfährt erfahrungsgemäß das Angebot eines Mittagessens (auch ohne Teilnahme an der anschließenden Mittagsbetreuung) zu solchen Schülerzuwachs bei den Essenanmeldungen, dass der vorhandene Raum unter Umständen platzmäßig als Speiseraum nicht mehr auskömmlich wäre.

- Am Standort Sprötze der GS Sprötze-Trelde findet bereits eine Nachmittagsbetreuung von Grundschulkindern statt, an der auch die Trelde Schülerinnen und Schüler teilnehmen. Die Trelde Kinder müssen dafür immer mit einem Taxi von Trelde nach Sprötze gefahren werden. Für den Fall der Einrichtung einer Nachmittagsbetreuung am Standort Trelde würde voraussichtlich eine pädagogische Fachkraft in Sprötze entbehrlich werden und zudem würden die Kosten für die Beförderung der Trelde Kinder wegfallen. Dies vorausgesetzt, stellt sich folgende Frage: Mit wie viel zusätzlichen Kosten – z.B. für eine weitere Betreuungskraft und die Einrichtung der Betreuung in Trelde – ist zu rechnen, wenn in Trelde eine Nachmittagsbetreuung angeboten würde?

Antwort:

Um die, in der Vorbemerkung erläuterte Betriebserlaubnis der Landesschulbehörde für ein Betreuungsangebot in Trelde erteilt zu bekommen, sind gewisse Voraussetzungen zu erfüllen.

Im Besonderen ist hier der Betreuungsschlüssel zu beachten, welchem in der folgenden Aufstellung Rechnung getragen wurde.

Am Standort Sprötze sind auf Grund der Anmeldezahlen im Schuljahr 2016/17 montags bis mittwochs drei Gruppen und donnerstags und freitags jeweils zwei Gruppen einzurichten.

Sobald am Standort Trelde eine zusätzliche Betreuung angeboten wird, verringern sich natürlich die Anmeldezahlen am Standort Sprötze, jedoch wären immer noch montags bis donnerstags zwei Gruppen und am Freitag eine Gruppe einzurichten.

Am Standort Trelde wäre sodann von montags bis freitags eine Gruppe einzurichten, wobei mit dem Angebot eines Mittagessens in der Regel die Mittagsbetreuung im Zeitraum zwischen Schulschluss und 14.00 Uhr solchen Zuwachs erfährt, dass hier eine weitere Gruppe einzurichten wäre, die in der nachfolgenden Betrachtung nicht berücksichtigt wurde.

Aufstellung	Nachmittagsbetreuung anhand der Anmeldezahlen des laufenden Schuljahres 2016/17:				
	Anzahl erforderliche Gruppen:				
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerst.*	Freitag
Sprötze mit Trelde	3	3	3	2	2
Standort Sprötze	2	2	2	2	1
Standort Trelde	1	1	1	1	1

* an diesem Tag reduziert sich die Gruppenzahl in Sprötze nicht.

Die Berechnung des Kostenmehraufwandes stellt sich wie folgt dar:

Standort	Zuschussbetrag *		Taxikosten	gesamt	Differenz
	ohne Frühbetr.	mit Frühbetr.			
gemeinsam	75.955,- €	bish. kein Bedarf	5.300,- €	81.255,- €	
nur Sprötze	59.329,- €	bish. kein Bedarf	0,- €	104.498,50 € ohne Frühb.	23.243,50 €
nur Trelde	45.169,50 €	49.264,50 €		108.593,50 € mit Frühb.	27.338,50 €

* Personal-, Verwaltungs- u. Sachkosten; abzügl. Elternbeiträge; je- 75 % Höchstförderung
doch

Der Kostenmehraufwand für die Stadt Buchholz i.d.N. würde -bemessen an den derzeitigen Anmeldezahlen- ohne Frühbetreuung rd. **23.200,- €** und mit Frühbetreuung rund **27.300,- €** im Jahr betragen.

Der oben benannte finanzielle Mehraufwand resultiert daraus, dass an einem Tag der Woche die Anzahl der Betreuer in Sprötze nicht reduziert werden kann. Zudem wären für den Zeitraum der Mittagsverpflegung an beiden Standorten jeweils eine Aufsichtskraft und eine Küchenkraft zu beschäftigen.

Zusätzlicher personeller Mehraufwand entsteht ebenso durch die Anwesenheit der Betreuungskräfte in der letzten Betreuungsstunde an beiden Standorten. Auf Grund der geringen Schülerzahl während der letzten Betreuungsstunde an den Wochentagen Montag bis Donnerstag, kann am Standort Sprötze die Gruppenszahl auf eins reduziert werden. Für den zweiten Standort Trelde müsste ebenso eine Gruppe für die späte Betreuung bereitgehalten werden.

Ebenso fallen sodann für zwei Standorte Sach- und Verwaltungskosten an.

Wie bei der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen ist, werden bei der geringen Schülerzahl am Standort Trelde die geforderten 25 % Einnahmen durch Elternbeiträge voraussichtlich nicht erreicht. Dies hätte ein Defizit von 2.741,50 € bzw. 4.676,50 € zur Lasten des Betreuungsvereines zur Folge.

Standort Trelde	ohne Frühbetreuung	mit Frühbetreuung
erwartende Elternbeiträge	10.380,- €	13.680,- €
Zuschussbedarf	49.846,- €	52.006,- €
zu erreichen wären 25% Einnahmen	15.056,50 €	16.421,50 €
max. Zuschuss- höhe 75 %	45.169,50 €	49.264,50 €

Nachrichtlich:

Bei Erreichen der Teilungsgrenze von 20 Kindern wären weitere Gruppen einzurichten. Dies würde zu weiteren Kosten von rund 20.000,- € pro Wochengruppe (sowohl Sprötze als auch Trelde) führen.

Folgende Anzahl an Schüler/-innen nimmt derzeit an der Betreuung teil:

	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.
GS Trelde	14	15	12	10	3
GS Sprötze	31	33	29	28	18
Gesamt	45	48	41	38	21